

DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL



Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten!

Nr. 1163

Mittwoch, 07. Oktober 2015

DIE EU - EINE GEMEINSCHAFT WIE WIR



Viktoria (12) und Ayse (13)

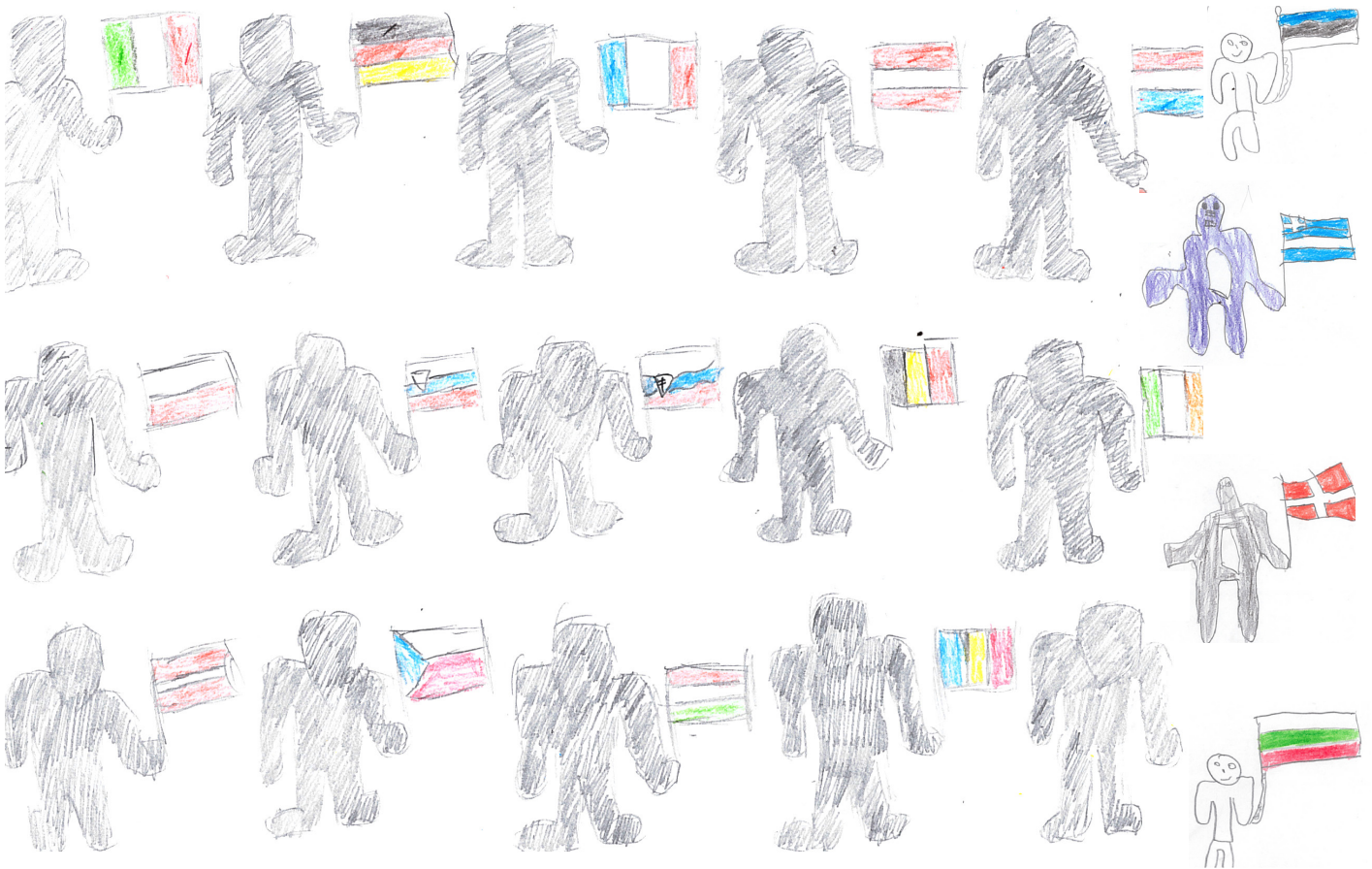
Hallo, wir sind die MD3 aus der Lerngemeinschaft 15. Bei uns geht es heute um die EU. Die EU ist eine Gemeinschaft von 28 Staaten. Genauso sind wir in der Klasse eine Gemeinschaft von 17 SchülerInnen. Wir haben in drei Gruppen diese Themen erklärt: „Warum gibt es die EU überhaupt?“, „Die Institutionen der EU“ und „Die EU und wir“.



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

DIE ENTSTEHUNG DER EU

Ornella (14), Tanzila (14), Ilir (14), Haikel (15) und Adrian (15)



2015, Österreich: 1995, vor 20 Jahren, trat Österreich der Europäischen Union bei. Deswegen feiern wir heuer das 20-jährige Jubiläum, wie es aber dazu kam, erfährst du im folgenden Artikel.

Angefangen hat das Projekt „EGKS“ (Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl) 1951, vorgestellt wurde die Idee vom Franzosen Robert Schuman. Frankreich, Belgien, Deutschland, Italien, Luxemburg und die Niederlande gehörten zu den ersten Ländern der „Europäischen Gemeinschaft“. Die Inspiration für diese Gemeinschaft kam aus dem Wunsch nach Frieden, d.h. die Länder wollten gemeinsam jene Rohstoffe kontrollieren, aus denen Waffen hergestellt werden können, denn es soll zwischen ihnen keinen Krieg mehr geben. Immer mehr Länder traten der EU bei. Doch damit das gelingt, mussten bestimmte Kriterien erfüllt werden, wie z.B. eine stabile

Wirtschaft und demokratische Strukturen. Auch Österreich musste diese Kriterien vor dem Beitritt damals erfüllen. Heute gehört Österreich zu einem der reichsten Länder der EU. Harald Leistner (63 Jahre) berichtete uns in einem Interview über die damalige Antragstellung zum Beitritt Österreichs in die EU und den Verlauf dieses Prozesses. „1989 stellte Österreich den Antrag zum Beitritt zur EU, alle Medien berich-

teten über diese mögliche Veränderung. Danach dauerte es noch etwas, bis die Verhandlungen begannen. 1994 war es dann soweit. Wir ÖsterreicherInnen durften in einer Volksabstimmung entscheiden, ob wir der EU beitreten wollen.“ Des weiteren hat Hr. Leistner uns berichtet, dass ca. 66% dafür waren und Österreich somit 1995 der EU beiträt. Mittlerweile sind 28 Länder dabei, vielleicht kommen in Zukunft noch Länder dazu, und es werden neue Gesetze im EU-Parlament beschlossen. „Wer die Zukunft mitgestalten will, sollte sein Wahlrecht nutzen und ein Kreuz am Stimmzettel hinterlassen“ - Harald.

Dies war ein fiktives Interview.



EU-GESETZE

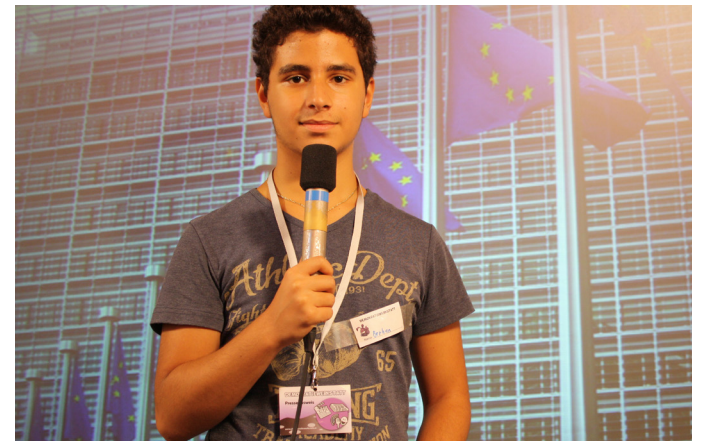
Ayse (13), Viktoria (12), Kevin (12), Mehdi (15) und Berhan (13)

In unserem Artikel geht es um das Europäische Parlament, die EU-Kommission, den Rat der EU und den Europäischen Gerichtshof.

Wir erzählen euch heute einiges darüber, wie die EU funktioniert. Wir haben uns in Europa umgeschaut, und sind für euch herumgefahren, um darüber zu berichten. Wir freuen uns, dass ihr unseren Artikel lest und hoffen, dass er euch gefällt. Liebe Grüße aus der EU!



Das EU-Parlament hat 751 Mitglieder, die von allen EU-Bürgerinnen und Bürgern gewählt werden. Alle Bürger und Bürgerinnen bekommen durch das EU-Parlament eine Stimme. Das EU-Parlament soll Bürger und Bürgerinnen der EU vertreten. Immer zwei entscheiden über neue Gesetze: der Rat der EU und das EU-Parlament.



Die EU-Kommission hat 28 Mitglieder, eines aus jedem EU-Land. Man nennt sie Kommissare oder Kommissarinnen. Die EU-Kommission macht Vorschläge für neue Gesetze. Sie kontrolliert das EU-Parlament und den Rat der EU.



Im Rat der EU werden wichtige Entscheidungen getroffen. Hier treffen sich die MinisterInnen aus allen EU-Staaten. Im Rat der EU übernimmt jedes halbe Jahr ein anderes Land den Vorsitz. Die verschiedenen Länder haben unterschiedlich viele Stimmen, je nachdem, wie groß ein Land ist.



In Luxemburg ist der Gerichtshof der EU. Gesetze werden für die Mitgliedstaaten gemacht. Diese Gesetze werden auch „Europarecht“ genannt. Wenn es zu einem Streit der Mitgliedstaaten kommt, muss der Gerichtshof entscheiden, wer Recht hat. Aus jedem Mitgliedstaat gibt es eine/n RichterIn.

DIE EU UND WIR

Belize, Tamirlan, Kolawole, Kasim und Ramis (13)



Wir wollen euch erklären, dass die EU jeden Tag auch etwas mit jedem einzelnen von uns zu tun hat. Egal, ob wir verreisen, einkaufen gehen oder einen SchülerInnenaustausch unternehmen. Dafür gibt es bestimmte Regeln, die von allen EU-Ländern eingehalten werden müssen, deshalb betrifft uns die EU immer.

BILDUNG

Innerhalb der EU-Länder ist es möglich, einen SchülerInnenaustausch durchzuführen.

Wenn eine Schule, zum Beispiel in Frankreich, eine Partnerschule in England hat, kann diese Schule eine/n interessierte/n SchülerIn in die Partnerschule nach England schicken und diese/n dort ein Semester lang die Schule besuchen lassen, während ein anderer Schüler oder eine andere Schülerin ein Jahr in einer französischen Schule verbringt und dort bei einer Gastfamilie wohnt. Finanziert wird die Reise von den Eltern, aber auch die Schule versucht, so gut wie möglich, das Austauschjahr ihrer Schülerin/ihres Schülers zu bezahlen.

So kann man viel über die Kulturen sowie die dort gesprochene(n) Sprache(n) lernen.



Fortsetzung nächste Seite

EINKAUFEN

Wenn wir uns z.B. einen neuen Fotoapparat kaufen wollen, schauen wir, ob das CE-Zeichen darauf ist. Das bedeutet, dass der Gegenstand innerhalb der EU überprüft wurde. Es sind auch keine schädlichen Stoffe darin vorhanden.

Im Supermarkt kaufen wir gerne Käse und Obst. Es gibt eine ganz große Auswahl. Es müssen ein paar Sachen beachtet werden. Diese gelten für alle EU-Länder. Es ist wichtig, dass man weiß, wie lange das Produkt haltbar ist und wie viel es kostet. Es muss auch die Menge angegeben werden. Man muss auch erfahren können, aus welchem Land es kommt.



REISEN UND GESUNDHEIT

Wenn man in ein anderes EU-Land reist, benötigt man einen Reisepass oder Personalausweis, weil man bei Kontrollen die Identität nachweisen können muss. Seit kurzem muss man für die Ausstellung eines Passes auch Fingerabdrücke abgeben.

Falls man krank wird oder sich möglicherweise sogar verletzt, kann man mit der E-Card zum Arzt oder auch ins Krankenhaus gehen. Sie ist bis zu einem bestimmten Zeitpunkt gültig. In Ländern, mit denen Österreich kein Abkommen hat (Montenegro und die Türkei), ist eine medizinische Behandlung vorerst vor Ort zu bezahlen. Die Rechnung dafür kann bei der österreichischen Versicherung eingereicht werden. Aus Sicherheitsgründen hat die E-Card ein Ablaufdatum.

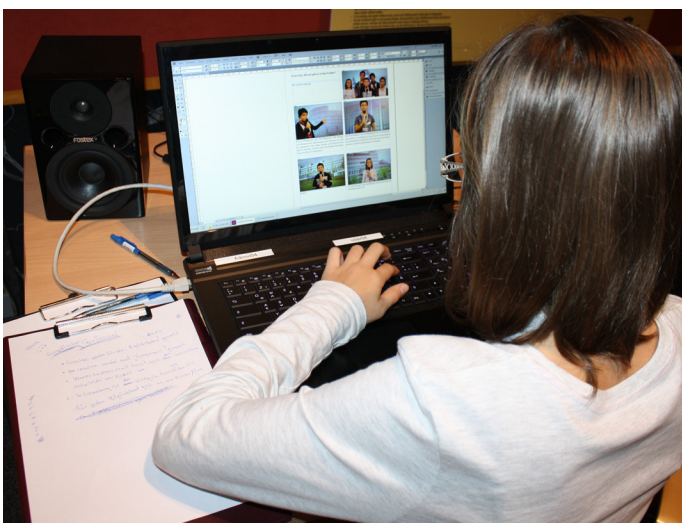


Quellennachweis:

http://europa.eu/youreurope/citizens/travel/entry-exit/eu-citizen/index_de.htm

http://www.bmi.gv.at/cms/BMI_Service/reisepass/Start.aspx#t_faq02

<http://www.chipkarte.at/portal27/portal/ecardportal/content/contentWindow?contentid=10007.678582&action=2&viewmode=content>



IMPRESSUM

**Eigentümer, Herausgeber, Verleger,
Hersteller: Parlamentsdirektion
Grundlegende Blattrichtung:
Erziehung zum
Demokratiebewusstsein.
Europawerkstatt**



REPUBLIK ÖSTERREICH
Parlament

1 MD3, NMS Selzergasse, LG 15
Selzergasse 25
1150 Wien